

Hausnotrufbereitschaft-Vereinbarung zwischen dem Vitakt-Partner und dem Vitakt-Kunden:

Vitakt-Partner:

VP-Nr.:

Vitakt-Kunde:

Call-Nr.:

Berechnung der Hausnotrufbereitschaft (keine Leistung der Pflegekasse):

Hausnotrufbereitschaft beinhaltet die sichere Schlüsselaufbewahrung sowie die Vorhaltung des Personals.

Ich beauftrage Vitakt den Betrag von _____ für die monatliche Hausnotrufbereitschaft für den Vitakt-Partner einzuziehen.

Die Kosten für einen Einsatz bei Ihnen sind **nicht** enthalten! Diese können gesondert vom Vitakt-Partner dem Vitakt-Kunden in Rechnung gestellt werden, soweit sie nicht von einem Kostenträger (Sozialamt u.ä.) übernommen werden.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Vitakt Hausnotruf GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Vitakt Hausnotruf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

IBAN:

D E

Prüfziffer Bankleitzahl mit 8 Stellen

Kontonummer mit 10 Stellen (ggf. links mit Nullen auffüllen)

Gläubiger-ID: DE 91 ZZZ 00000460148

Die beigefügten Vertragsbedingungen akzeptiere ich als Bestandteil des zustande kommenden Vertrags.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden, gesetzlichen Vertreters etc.

Bedingungen der Vermittlung:

1. Vitakt vermittelt kostenlos die Dienstleistung „Schlüsselaufbewahrung“ und „Notfallbereitschaft“ und bietet seinen Kunden die Möglichkeit, Verträge mit Dritten (Vitakt-Partnern) über Dienstleistungen abzuschließen. Vitakt informiert den Vitakt-Kunden dazu unter anderem entsprechend der umseitigen Angaben über die Preise.
2. Auf Wunsch werden dem Vitakt-Kunden und dem Vitakt-Partner dieser Vertragsvordruck per Fax oder per Post zugesendet. In der Übersendung dieser Vordrucke an den Vitakt-Kunden durch Vitakt liegt noch kein bindendes Angebot vor.
3. Will der Vitakt-Kunde einen Vertrag mit einem Vitakt-Partner schließen, kann er den Vordruck unterzeichnen und an den Anbieter schicken. Erst hierin liegt ein Angebot.
4. Vitakt haftet nicht dafür, dass ein Vertrag zu den im Vordruck genannten Bedingungen zustande kommt. Das liegt nur im Ermessen der den Vertrag schließenden Parteien.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die durch Vitakt bereitgestellten Informationen auf den Vertrag zwischen Vitakt-Kunde und Vitakt-Partner keinen Einfluss haben. Allein der zwischen beiden Vertragspartnern ausgehandelte Inhalt ist verbindlich. Für vom Vertragsvordruck abweichende bereitgestellte Informationen haftet Vitakt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrerseits.
6. Vitakt ist nicht Vertreter eines Anbieters oder einer Vertragspartei des Dienstleistungsvertrages. Sie stellt lediglich den Kontakt zwischen Kunden und Anbietern her und versteht sich insofern als Vermittler. Folglich haftet sie nicht für aus dem Vertrag mit dem Anbieter entstehende Ansprüche einer Partei. Insbesondere ist sie nicht für Schäden, Nicht- oder Schlechtleistungen, die aus diesem Vertrag erwachsen, verantwortlich.
7. Die vermittelnde Tätigkeit von Vitakt ist für den Vitakt-Kunden kostenlos. Durch Abschluss eines Vertrages mit einem Vitakt-Partner können aber Kosten für den Vitakt-Kunden zugunsten dieses Dritten (Vitakt-Partner) entstehen.

8. Die Kündigung der Vereinbarung ist jederzeit – durch Mitteilung gegenüber dem Vertragspartner (Vitakt-Partner) und Vitakt – möglich. Ein begonnener Monatszeitraum wird voll berechnet. Zusätzlich informiert der Vitakt-Partner Vitakt unverzüglich über die Kündigung.

Bedingungen der Zahlungsverbarung

1. Vitakt erhält, wenn für die Zahlungsverbarung eingesetzt, vom Vitakt-Partner eine Aufwandsentschädigung.
2. Die Forderung des Vitakt-Partners gegen den Vitakt-Kunden wird nicht an Vitakt abgetreten. Vitakt ist je Betrag und pro Monat nur einmalig zum Einzug berechtigt.
3. Wird vom Vitakt-Kunden und/oder vom Vitakt-Partner die Bankverbindung nicht oder verspätet beigebracht, haftet Vitakt nicht für daraus entstehende Schäden.
4. Geht der Bankeinzug ins Leere, weil entweder die angegebene Kontoverbindung falsch ist, das Konto nicht gedeckt ist oder aus anderen Gründen, wird Vitakt keinen weiteren Einzugsversuch unternehmen. Die entstandenen Rückbelastungsgebühren kann Vitakt entweder dem Vitakt-Partner oder dem Vitakt-Kunden in Rechnung stellen.
5. Vitakt haftet nicht für falsch übermittelte Preis-Informationen. Keinesfalls haftet sie für andere als vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Vermittlungstätigkeit verursachte Schäden.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Bestimmungen und zur Erfüllung dieser Vereinbarung genutzt. Die Bestimmungen des Hausnotrufvertrages sind zu beachten.